
7005/J XXV. GP

Eingelangt am 12.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Riemer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit
betreffend Lamakadaver auf Kärntner Bergwiese

Wie die Kronen Zeitung am 14.10.2015 berichtete, entdeckte man bei einem Kärntner Zuchtbetrieb Kadaver von acht Lamas. Die genaue Todesursache ist noch unklar, die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land ermittelt. Tierquälerei wird mittlerweile als Todesursache ausgeschlossen, der Hof ist aber im Sommer angeblich schon öfters aufgrund von Anzeigen kontrolliert worden. Bei den Kontrollen gab es hygienische Mängel bei der Fütterung. Nun vermutet man ähnliche Gründe als Auslöser für den Tod der Lamas. Laut Amtstierarzt könnte eine mögliche Futtermittelverunreinigung durch Kot Grund dafür gewesen sein.

Da der Tierhalter über weitere Grundstücke in anderen Lagen verfügt, wurde er nun angewiesen, die übrigen Tiere auf eine saubere Ersatzweide zu überstellen. Die behördlichen Ermittlungen laufen unterdessen weiter.

(Quelle:

http://www.krone.at/Oesterreich/Acht_tote_Lamas_auf_Kaerntner_Bergweide_entdeckt-Futter_verunreinigt-Story-476844)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundeministerin für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Wurde das BMG von den Fund schon informiert?
2. In letzter Zeit häufen sich derartige Meldungen, wäre eine Verschärfung der Richtlinien für Tierhalter eine mögliche Lösung?
3. Falls ja, wie würden diese aussehen?
4. Wie oft werden Zuchtbetriebe durchschnittlich von Amtstierärzten kontrolliert?
5. Wie wurde in dem konkreten Fall nach der Anzeige gegen den Züchter vorgegangen?
6. Wenn sich der Verdacht der hygienischen Mängel bestätigt, verbleiben dann die restlichen Lamas bei dem Züchter?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.